

Allokation der Emissionsrechte

Genehmigung (permit)

- Anlagenbezogen, standortspezifisch
- Nicht übertragbar und nicht handelbar
- Berechtigt den Eigner, mit seiner Anlage Treibhausgase zu emittieren
- Enthält Anforderung, „allowances“ zu halten, um die jährlichen Emissionen abzudecken.
- Jährlich verifizierte Emissionsberichte an nationale Behörde

Berechtigungen (allowances)

- EU-weit handelbare Emissionsrechte
- Zuteilung entsprechend nationaler Allokationspläne durch Mitgliedsstaaten
- Berechtigung zur Emission von X t CO₂ - Äquivalente
- Erfassung im nationalen Register
- Berichterstattung durch Anlagenbetreiber

Allokation der Allowances

- Aufstellung eines Nationalen Allokationsplans (NAP) durch alle Mitgliedsstaaten bis 31.03.2004
- Festlegung einer insgesamt zulässigen Emissionsmenge „cap“ (absolute Begrenzung) nach Maßgabe, dass die Erfüllung des nationalen Reduktionsziels gewährleistet wird.
- Aufteilung der gesamten Emissionsmenge auf die einzelnen Emittenten und Erstallokation der Emissionsrechte durch die Mitgliedsstaaten >> 2005-07 kostenlose Zuteilung

- **Aus der Aufteilung können erhebliche Wettbewerbseffekte entstehen !!**